

**Alsitherm Pheno 021**

Version 2

Überarbeitet am 02.2015

Druckdatum 25.05.2018

**Freiwilliges Sicherheitstechnisches Merkblatt für Fassadendämmplatten für berufsmäßige Verwender**

Dieses Produkt ist kein Gemisch oder Stoff nach REACH, sondern ein Artikel. Es besteht daher keine Verpflichtung ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen, da der Artikel nicht als gefährlich eingestuft ist. Um jedoch der Nachfrage unserer Kunden zu entsprechen und die Risikoprävention zu fördern, wurden in Anlehnung an REACH diese Hinweise gegeben.

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Alsitherm Pheno 021

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Dämmplatte

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung :

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : alsecco GmbH  
Kupferstrasse 50  
36208 Wildeck  
Telefon : +4936922880  
Telefax : +493692288370  
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : [sicherheitsdatenblatt@alsecco.com](mailto:sicherheitsdatenblatt@alsecco.com)

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer/ Email-Adresse : 0049(0)36922/880 oder 0049(0)36922/88194  
(während der üblichen Geschäftszeiten)  
[sicherheitsdatenblatt@alsecco.com](mailto:sicherheitsdatenblatt@alsecco.com)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Kern:** Starre Duroplastisolierung (wie in EN13166 definiert)

**Alsitherm Pheno 021**

Version 2

Überarbeitet am 02.2015

Druckdatum 25.05.2018

**Alternative Außenschichten:** Verstärkter Folienkomplex  
Verbundfolie  
Glasgewebe  
Gipskarton

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmen:** Staub ist unschädlich  
Person muss an die frische Luft gebracht werden.
- Haut:** Nicht sensibilisierend  
(Beim Hantieren mit Glasgewebe können Hautreizungen auftreten. Entfernen Sie Glasgewebe durch sorgfältiges Waschen mit Seife und Wasser oder einem dafür geeigneten Reinigungsmittel.)
- Augen:** Staubpartikel müssen durch Spülen mit klarem Wasser entfernt werden.
- Verschlucken:** Keine verfügbaren Angaben.
- Sonstiges:** Kontaktieren Sie bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Umsichtigerweise sollten Vorkehrungsmaßnahmen gegen Entzündung, Brandausbreitung und Rauchgefahr getroffen werden:

**Geeignete Medien:** Sprühwasser (Nebel), Schaum, CO oder trockene Chemikalien  
**Ungeeignete Medien:** Nicht zutreffend.

Feuerwehrleute müssen umluftunabhängige Atemschutzgeräte und gesättigten Löschschaum mit Wasser aus einer Sprühdüse verwenden. Staub ist als schwach explosiv klassifiziert (Standardkl. 1)

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- (i) Lagerung in Originalverpackung an einem Ort ohne Entzündungsgefahren wie zum Beispiel offenes Feuer, Schneid- oder Schweißbrenner, elektrische Heizungen mit hohen Oberflächentemperaturen und andere Formen direkter Strahlungswärme.
- (ii) Lagern Sie das Produkt geschützt vor Witterungseinflüssen. Sorgen Sie für den sicheren Halt der Stapel und schaffen Sie ausreichend Platz für einen Gang zwischen den Stapeln.

**Alsitherm Pheno 021**

Version 2

Überarbeitet am 02.2015

Druckdatum 25.05.2018

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****Einatmen:**

Staub ist unschädlich. Wie bei allen Schneidvorgängen ist das Tragen einer Einwegstaubmaske jedoch empfehlenswert. (Bei Staubeentwicklung durch mechanisches Schneiden in geschlossenen Räumen sollte ein Staubabzug verwendet werden.)

**Hände:**

Beim Umgang mit dem Produkt ist das Tragen von Handschuhen empfehlenswert.

**Augen:**

Beim mechanischen Schneiden ist das Tragen von Augenschutz empfehlenswert. (Beim Montieren von Produkten mit reflektierender Folienbeschichtung bei sehr hellem oder sonnigem Wetter ist das Tragen einer Sonnenbrille mit UV-Schutz empfehlenswert.)

**Haut:**

Nicht sensibilisierend

Beim Umgang mit dem Produkt ist das Tragen von Handschuhen empfehlenswert. (Beim Montieren von Produkten mit reflektierender Folienbeschichtung bei sehr hellem oder sonnigem Wetter sollte die Haut vor UV-Strahlung geschützt werden.)

**Sonstiges:**

Nicht zutreffend

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Erscheinung:</b>	Rosa/brauner Schaum mit Folienkomplex, Verbundfolie, Glasgewebe oder Gipskartonplatte.
<b>Geruch:</b>	Unerheblich
<b>pH-Wert:</b>	Unter normalen Verhältnissen neutral
<b>Schmelzpunkt:</b>	Nicht zutreffend
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht zutreffend
<b>Isolierdichte:</b>	Typisch 35 – 40 kg/m <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	Nicht löslich
<b>Löslichkeit in organischen Stoffen:</b>	Einige Flüssigkeiten können ein Anschwellen verursachen

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

Stabil und nicht reaktiv bei normalem Gebrauch (siehe Abschnitt 7)



## Alsitherm Pheno 021

Version 2

Überarbeitet am 02.2015

Druckdatum 25.05.2018

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Derzeit keine Daten verfügbar.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Das Produkt ist in Wasser und Erde neutral und stabil.

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Isolierabfall ist unschädlich. Staub, der bei der Montage des Produkts entsteht, wird aufgrund seiner neutralen Natur lediglich als Staubbelästigung betrachtet. Beachten Sie die üblichen Sicherheitsvorkehrungen für PE-Beutel, Umverpackungen und Verpackungsmaterial. Abfallprodukte müssen gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften entsorgt werden. EAK Abfallschlüsselnr. 17 06 04. Sauberes, unbeschädigtes Produkt kann wiederverwendet werden.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Lesen Sie diesen Abschnitt in Verbindung mit Abschnitt 7. Die Sicherheit der Ladung muss gewährleistet sein. Falls erforderlich, verwenden Sie Abdeckplanen/Seile. Beim Verladen von großen Mengen ist die Zuhilfenahme von Hebevorrichtungen empfehlenswert.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht zutreffend

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---

**Alsitherm Pheno 021**

Version 2

Überarbeitet am 02.2015

Druckdatum 25.05.2018

**REACH und GHS/CLP Information**

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.